

No. 54 Wir haben den uns betreffenden Teil des Etats 1894/95
11. Mai 94. richtig erhalten und können nicht unterlassen,
unsern gehorsamsten Dank für das Wohlwollen aus-
zudrücken, welches Sie uns durch die Erwirkung einer
Gehaltszulage bewiesen haben.

Unklar ist uns dabei nur, von welchem Termin an
wir diese Zulage erheben dürfen und in welcher Form
darüber zu quittieren ist, d. h. ob eine Quittung viertel-
jährlich über den 1/4 Teil der ganzen Summe ausgestellt
werden soll, oder ob für Gehalt und Zulage gebündelt
quittiert werden muss, und ob in diesem letzteren
Falle auch die Zulage wie das Gehalt in Quartalen
praenumerando gezahlt wird.

P.W.

Nr. 55. Empfang des Diplome für Whisk. Kapriotis Richardson
Iotiriadis. Skias. Verteilung deselben.

P.W.

Nr. 56. Empfang von Gs. 49-56. Wegen Samothrake (Pharos) an
Dörpfeld geschrieben.

P.W.

Nr. 57. Bitte unser bisheriges Druckpapier (Schlöglmühl bei Wien)
1 Juni untersuchen zu lassen auf seine Dauerhaftigkeit hin